



QUEER
FORMAT

FACHSTELLE
QUEERE
BILDUNG

1

Szenario zum Planspiel

LGBTI-Rechte in der EU – Verhandlungssache?

Szenario

Ronisien ist ein (ausgedachtes) Land der Europäischen Union (EU). Wie die anderen EU-Länder hat es sich verpflichtet, gemeinsame Regeln einzuhalten, so z. B. die sogenannten Grundwerte der EU. Konkret sind diese Grundwerte:



Seit einiger Zeit ist in Ronisien eine rechtspopulistische Regierung an der Macht. Seitdem gibt es immer wieder Streit darum, ob sich Ronisien an die Grundwerte hält oder nicht. Besonders umstritten: Die Lage von diskriminierten Gruppen in Ronisien. Immer wieder hetzt die Regierung gegen alle, die nicht dem ronisischen Mainstream entsprechen. Besonders abgesehen hat es die Regierung dabei auf LGBTI-Personen, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Personen.

Die Stimmungsmache der Regierung führt zu mehr Anfeindungen aus der Gesellschaft gegen LGBTI-Personen, die von den staatlichen Sicherheitsbehörden ignoriert oder sogar bestärkt werden. So wird die Stimmung gegenüber LGBTI-Personen immer feindseliger. Obwohl LGBTI-Personen eigentlich per Gesetz gleichberechtigt sind, werden sie in der Realität immer häufiger diskriminiert. So kommt es zum Beispiel zu schweren Beleidigungen und körperlichen Angriffen auf offener Straße, und Demonstrationen zum Christopher Street Day werden verboten oder niedergeschlagen. Diese Diskriminierung geht auch von staatlichen Stellen aus. Angezeigt werden Diskriminierungen aber selten, weil viele LGBTI-Personen Angst davor haben, von den Ordnungsbehörden nicht ernst genommen zu werden.

Was ist passiert?

Letzten Monat hat die Regierung von Ronisien das sogenannte „Kinderschutz-Gesetz“ beschlossen. Ab sofort ist es strafbar das eigene Geschlecht, die eigene Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung in der Öffentlichkeit zu zeigen oder zu thematisieren, wenn diese von der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm abweicht. Laut Regierung sollen damit Kinder und

Jugendliche geschützt werden. Ganz konkrete Auswirkungen hat das Gesetz auf lesbische, schwule und bisexuelle Menschen, die jetzt ihre sexuelle Orientierung nicht mehr öffentlich zeigen oder darüber sprechen dürfen. Noch extremere Auswirkungen hat das Gesetz aber für trans- und intergeschlechtliche Menschen, denn offiziell darf es nur „Frauen/Mädchen“ und „Männer/Jungen“ geben. Personen, die sich nicht so definieren können, erwarten erhebliche Nachteile und Diskriminierungen. In Situationen, in denen ein Personalausweis oder Pass als Identitätsnachweis erforderlich ist, wird ihnen zum Beispiel ihre Identität nicht abgenommen, weil ihr Körper nicht den Erwartungen an das im Ausweis angegebene Geschlecht entspricht. (z.B. auf Reisen, bei der Eröffnung eines Kontos, auf dem Standesamt, bei der Einschulung oder im Gesundheitswesen...).

Auch trans- oder intergeschlechtliche Personen, die sich eindeutig als Frau oder Mann definieren, aber deren Körper nicht der Norm von „männlich“ oder „weiblich“ entsprechen, wird dadurch das Recht auf Existenz abgesprochen.

Die Europäische Kommission hatte die ronische Regierung davor gewarnt, das „Kinderschutz-Gesetz“ zu beschließen. Ihrer Meinung nach verstößt es gegen die Grundwerte, weil es Minderheiten diskriminiert. Jetzt zieht die EU-Kommission Konsequenzen und hat ein sogenanntes Rechtsstaatlichkeits-Verfahren gegen Ronien eröffnet. Damit will sie die ronische Regierung dazu zwingen, das „Kinderschutz-Gesetz“ zurückzunehmen.

„Rechtsstaatlichkeits-Verfahren“ – Was ist das?

Wenn Länder der EU beitreten wollen, müssen sie die Grundwerte der EU befolgen – sonst werden sie nicht aufgenommen. Alle Länder, die in der EU sind können jedoch neue Gesetze beschließen, die gegen die Grundwerte verstoßen. Um darauf zu reagieren, gibt es das „Rechtsstaatlichkeitsverfahren“, das aus drei Stufen besteht. Bei schwerwiegenden und anhaltenden Verletzungen der EU-Werte kann dem betroffenen EU-Land das Stimmrecht entzogen werden. Allerdings ist das nicht einfach, denn für die einzelnen Stufen des Verfahrens sind eindeutige Mehrheiten und zum Teil sogar Einstimmigkeit notwendig. Die Dauer einer typischen Schulstunde von 45 Minuten Länge empfehlen wir folgende Aufteilung:

STUFE 1: WARNUNG

Erscheint die Rechtsstaatlichkeit in einem Land bedroht, kann die EU-Kommission oder das EU-Parlament vom Rat der EU verlangen, zu prüfen, ob sie die „Gefahr einer Verletzung der Grundwerte“ sehen. Wenn vier Fünftel der EU-Länder (also momentan 22 Länder) im EU-Rat nach der Sammlung entsprechender Fakten die Grundwerte verletzt sehen und das EU Parlament zustimmt, wird eine Warnung ausgesprochen. Diese Warnung ist als Aufforderung zum Dialog zwischen der EU-Kommission und dem verwarteten Staat zu verstehen und hat noch keine konkreten Konsequenzen.

STUFE 2: EINLEITUNG DES VERFAHRENS

Sollte der verwarnte Staat nun keine entsprechenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit treffen, kann die Einleitung des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens vorgeschlagen werden. Diesen Vorschlag können entweder die EU-Länder (ein Drittel der Mitgliedsstaaten) oder die EU-Kommission machen, wobei das Parlament zustimmen muss. Im Zuge des Verfahrens müssen alle Staats- und Regierungschefs im EU-Rat einstimmig feststellen, dass der betroffene Staat die Europäischen Grundwerte dauerhaft und schwerwiegend verletzt, damit weitere Strafen ausgesprochen werden können. Das Land, um das es geht, darf dabei nicht mit abstimmen.

STUFE 3: STRAFEN

Wenn der EU-Rat einstimmig abgestimmt hat, kann er als Konsequenz die Aussetzung bestimmter Rechte des Mitgliedsstaates beschließen. Im schärfsten Fall kann dem betroffenen EU-Land das Stimmrecht in der EU entzogen werden. In der Praxis bedeutet das, dass das Land von allen Entscheidungen ausgeschlossen werden kann, aber weiter Beiträge zahlen muss.

Wie geht es jetzt weiter im Planspiel?

Heute kommen die EU-Länder zusammen, um gemeinsam zu beraten, ob die erste Stufe ausgelöst werden soll. Dafür stehen folgende Fragen auf der Tagesordnung:

1. Welche Rolle spielen LGBTI-Rechte in der EU? Sind sie durch die Europäischen Grundwerte abgedeckt oder nicht?
2. Begeht die ronisische Regierung einen Verstoß gegen die Grundwerte der EU mit ihrem „Kinderschutz-Gesetz“?
3. Soll eine offizielle Warnung ausgesprochen werden, so dass die 1. Stufe des Verfahrens eingeleitet werden kann? Oder soll die EU Ronisien erstmal nur weiter beobachten?

Akteure

Insgesamt sind heute 10 EU-Länder an der Diskussion beteiligt. Diese sind:

- Deutschland
- Kroatien
- Portugal
- Frankreich
- Malta
- Dänemark
- Italien
- Polen
- Tschechische Republik
- Österreich

Abstimmungsmodus

Aktuell hat Kroatien den Vorsitz im Rat. Bei der Moderation und Verhandlungsführung wird das Land vom Generalsekretariat des Rates unterstützt, welches die heutige Sitzung leitet. Am Ende der Verhandlungen muss darüber abgestimmt werden, ob die 1. Stufe des Rechtsstaatlichkeitsverfahren gestartet werden soll. Dafür ist eine 4/5-Mehrheit (also 8 Länder) notwendig. Sollte dies nicht erreicht werden, kann mit einer 2/3-Mehrheit (also 7 Ländern) eine Empfehlung ausgesprochen werden.